

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und
Beteiligungsverwaltung, Controlling
Herr Larisch

Datum:
02.03.2022

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Verwaltungsausschuss

Lüneburger Heide GmbH - Erhöhung des jährlichen Zuschusses Weisung an die städtischen Beteiligungsvertreter in der Gesellschafterversammlung

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	17.03.2022	Ausschuss für Wirtschaft, städtische Beteiligungen und Digitalisierung
N	29.03.2022	Verwaltungsausschuss

Sachverhalt:

Die Lüneburger Heide GmbH (LHG) wurde aufgrund der Empfehlungen des Masterplanes, welcher 2006 vom Europäischen Tourismusinstitut (ETI) vorgelegt wurde, gegründet. Der Masterplan beschreibt Strategien zur positiven Tourismusentwicklung in der Region. Laut der aktuellen Evaluation des ETI sind bereits zahlreiche Strategien des Masterplanes überwiegend von der Lüneburger Heide GmbH umgesetzt worden.

Die Hansestadt Lüneburg ist mit 6,25% an der LHG beteiligt und zahlt gemäß § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages vom 30.06.2021 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 50.000 €, welcher dem Anteil am Stammkapital und der Höhe des Mindestzuschusses entspricht.

In der Gesellschafterversammlung am 18.11.2021 haben die Gesellschafter (Vertreter der Hansestadt Lüneburg konnten in dieser Sitzung nicht teilnehmen) unter Gremienvorbehalt des Landkreises Uelzen die Änderung des § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages (Erhöhung der jährlichen Zuschüsse) einstimmig beschlossen. Die Gegenstimme der Hansestadt Lüneburg (Beteiligungsanteil 6,25 %) hätte zu keinem anderen Beschluss in der Gesellschafterversammlung geführt. Eine Sperrminorität zu diesem Sachverhalt ist im Gesellschaftsvertrag der LHG nicht vorgesehen.

Somit würde sich der jährliche Zuschuss der Hansestadt Lüneburg um 6.000 € auf 56.000 € pro Jahr erhöhen.

Die Verwaltung der Hansestadt Lüneburg spricht sich gegen eine Erhöhung der jährlichen Zuschüsse aus. Im Haushaltsplanentwurf der Hansestadt Lüneburg sind die freiwilligen Leistungen an die LHG mit 50.000 € eingestellt.

Sollten die übrigen Gesellschafter eine Erhöhung der jährlichen Zuschüsse dennoch durchsetzen, ist es der Hansestadt Lüneburg möglich, gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrages der LHG die Beteiligung an der LHG zu kündigen. Dieses kann die Hansestadt Lüneburg als Gesellschafterin mit einer Kündigungsfrist von drei Jahren jeweils zum 31. Dezember eines Jahres. Eine Kündigung mit Wirkung zum 31.12.2025 wäre bis spätestens zum 31.12.2022 möglich.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
- Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- | | |
|---|-----------|
| a) für die Erarbeitung der Vorlage: | 35,00 |
| aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc. | |
| b) für die Umsetzung der Maßnahmen: | |
| c) an Folgekosten: | 50.000,00 |
| d) Haushaltsrechtlich gesichert: | |
| Ja | |
| Nein | |
| Teilhaushalt / Kostenstelle: | 22020 |
| Produkt / Kostenträger: | 57300202 |
| Haushaltsjahr: | 2022 |
| e) mögliche Einnahmen: | keine |

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Beteiligungsvertreter in der Gesellschafterversammlung der Lüneburger Heide GmbH werden angewiesen, einer Erhöhung der jährlichen Zuschüsse um 6.000 € auf 56.000 € nicht zuzustimmen und darüber hinaus den übrigen Gesellschaftern der LHG mitzuteilen, dass eine Erhöhung der jährlichen Zuschüsse aus freiwilligen Leistungen für 2022 für die Hansestadt Lüneburg nicht möglich sei.

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Protokollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit
